



# Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 25. Oktober 2023

Nummer 41

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 158 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
Arbeitstitel: Maarhäuserweg/Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven Seite 260
- 159 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Einleitung eines Bebauungsplans  
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn Seite 261
- 160 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren  
Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld Seite 263
- 161 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren  
Arbeitstitel: Mündel-/Zehntstraße in Köln-Mülheim Seite 264

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

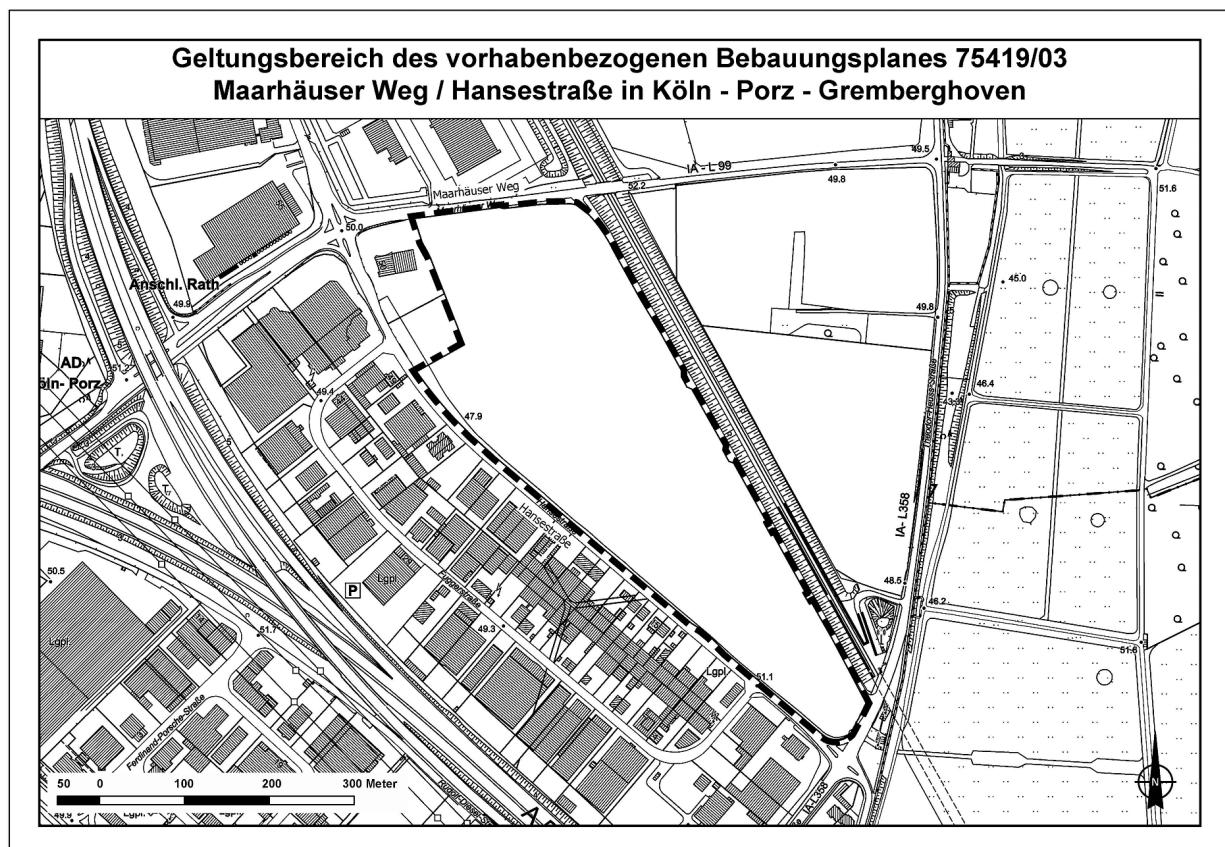
- 162 Einladung 28. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26.10.2023 – 15:30 Uhr Ratssaal Seite 265

**158****Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans****Arbeitstitel: Maarhäuserweg/Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Straße Maarhäuser Weg, westlich der Bahntrasse der Deutschen Bahn, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und nordöstlich der Hansestraße für das Grundstück Gemarkung Heumar, Flur 5, Flurstück 656, Arbeitstitel: Maarhäuser Weg/Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet für die Errichtung eines Logistikzentrums mit Geschäftsverwaltung sowie Stellplatzflächen für PKW und LKW festzusetzen.

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

**159****Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Einleitung eines Bebauungsplans**  
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76370/03 mit dem Arbeitstitel Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn aus dem Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.10.2015 geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung bezieht sich auf den Ausschluss zweier Flurstücke (insgesamt ca. 150 m<sup>2</sup>), die zwischenzeitlich an einen Vorderlieger der Reihenhausbebauung an der Frankfurter Straße verkauft wurden.

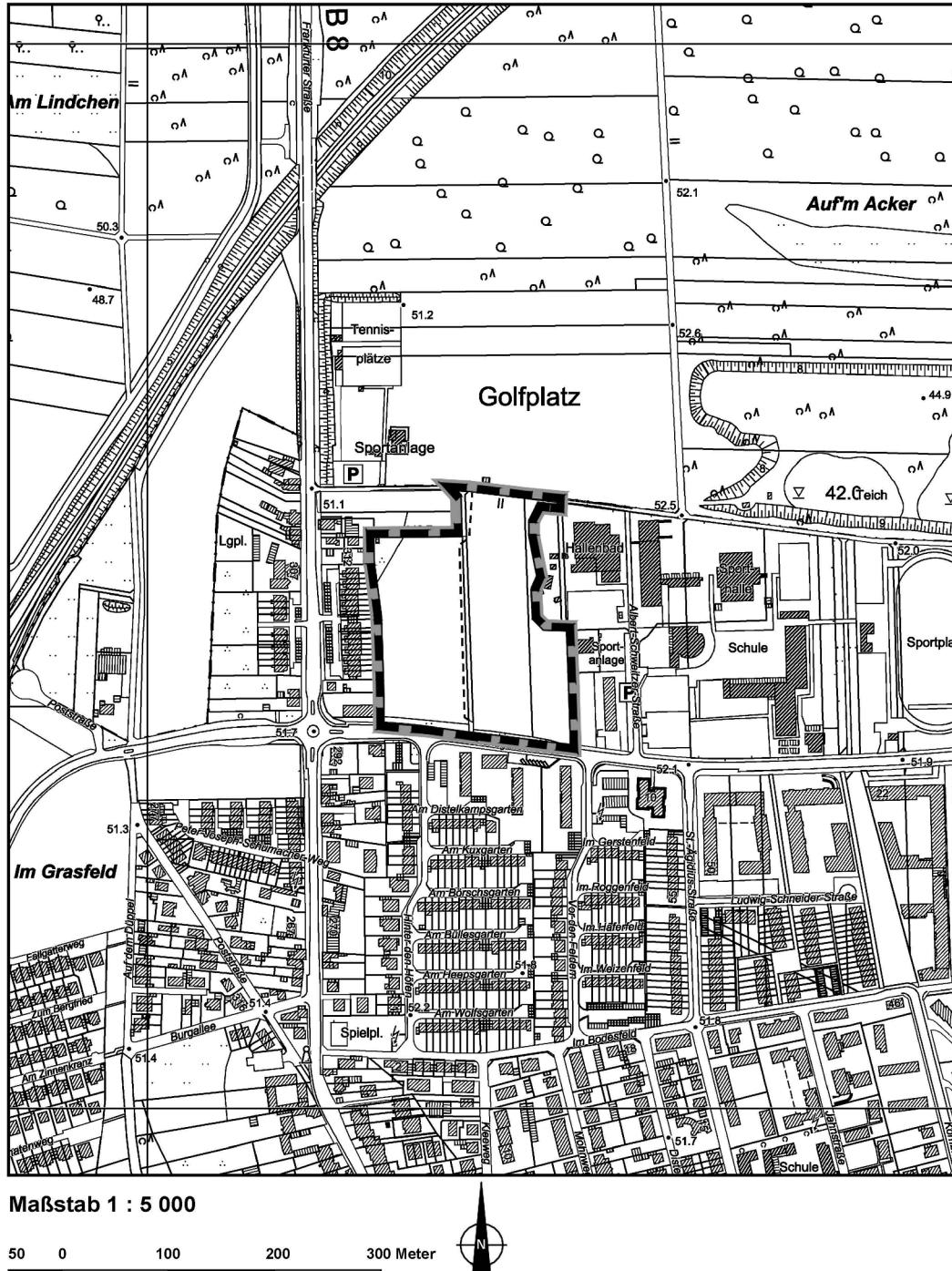


Anlage 1

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 76370 / 03**

# Nachtigallenstrasse

in Köln - Porz - Wahn



Köln, den 2. Oktober 2023

# Die Oberbürgermeisterin gez. Henriette Reker

**160****Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren****Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße  
in Köln-Ehrenfeld**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

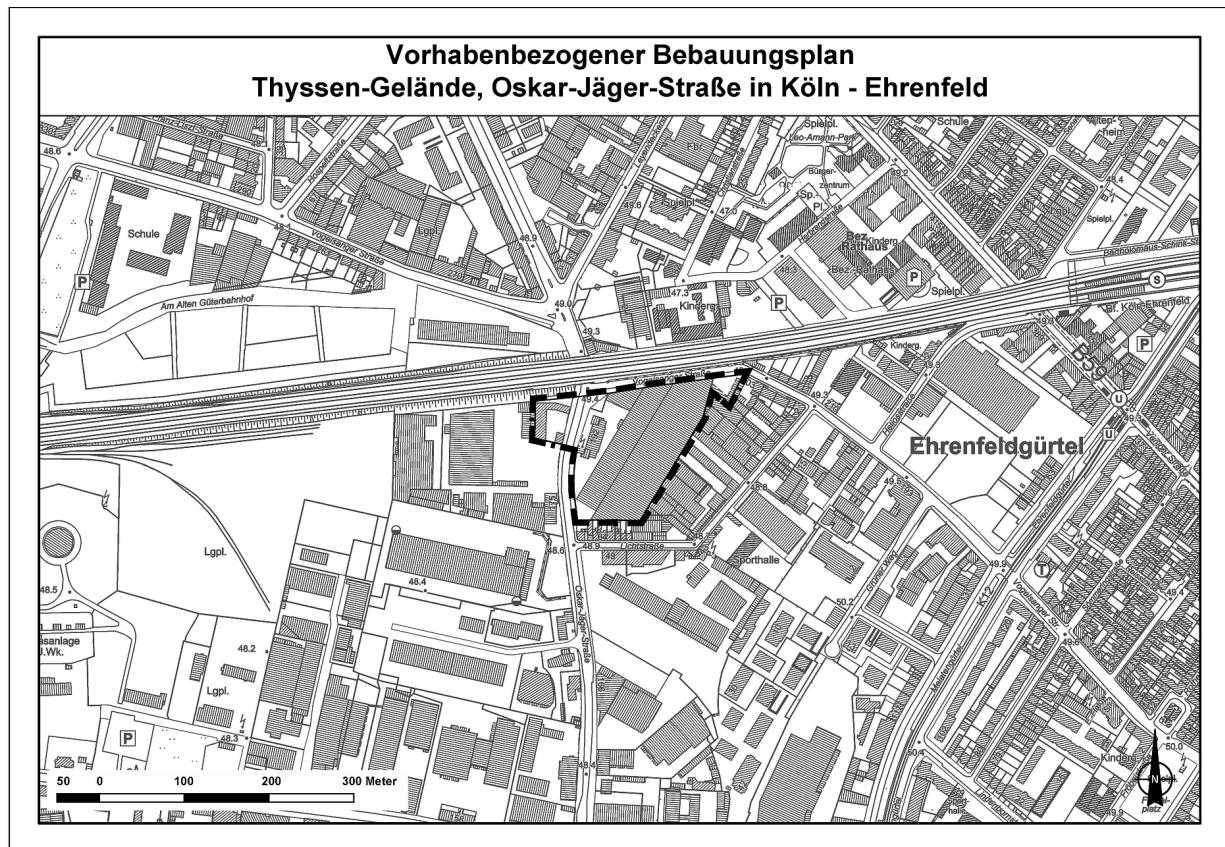
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Vogelsanger Straße und der Bahntrasse Köln-Aachen, westlich und südlich von Bestandsbebauung an der Lichtstraße, östlich der Oskar-Jäger-Straße und nördlich und östlich der Bestandsbebauung Oskar-Jäger-Straße 177 – Arbeitstitel: Thyssen-Gelände Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, gewerbliche Nutzungen festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

In einer Abendveranstaltung, die zum späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker



## **161 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Mündel-/Zehntstraße in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

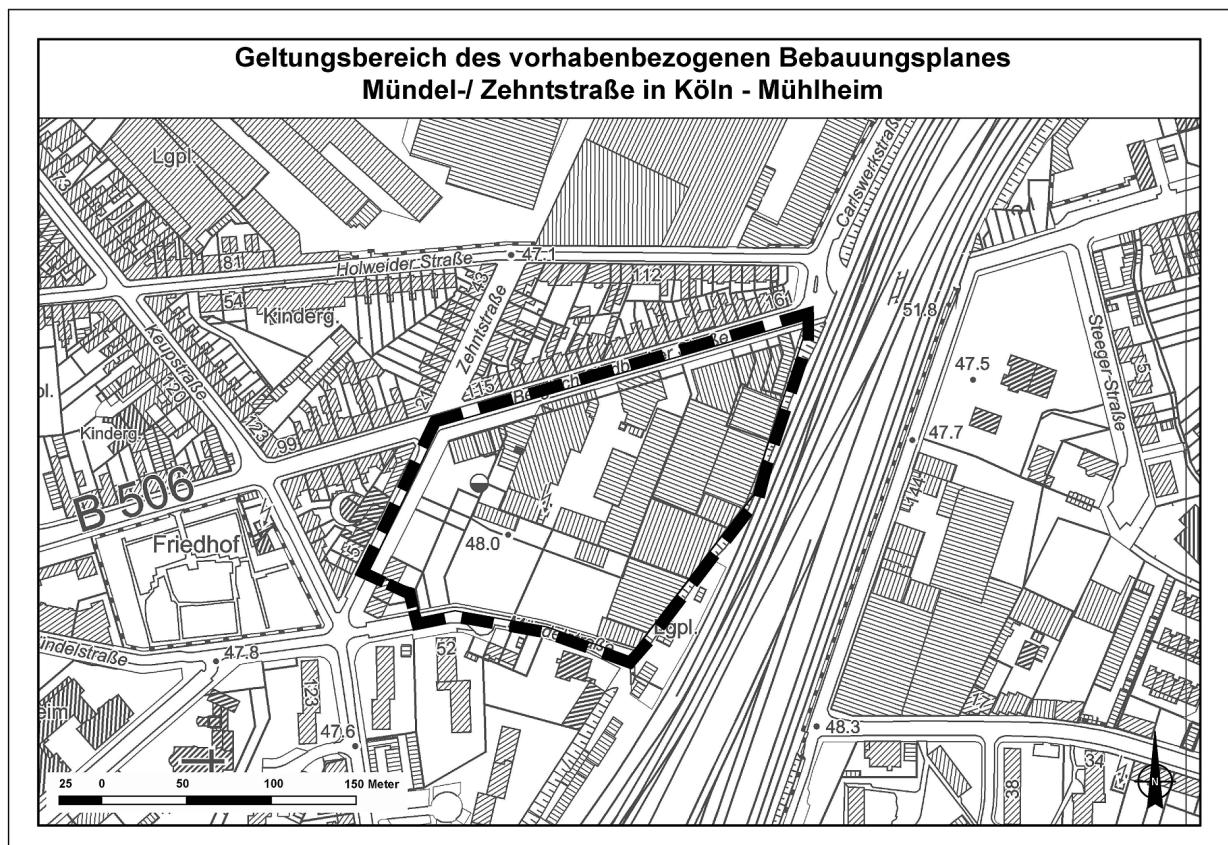
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Bergisch Gladbacher Straße, westlich des Bahndamms entlang der Ackerstraße, nördlich der Mündelstraße und östlich der Zehntstraße – Arbeitstitel: „Mündel-/Zehntstraße“ in Köln-Mülheim – einzuleiten mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnbebauung, nicht wesentlich störendes Gewerbe, eine Kindertagesstätte, öffentliche Spielflächen und öffentlich zugänglichen Grünflächen festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Im Rahmen eines Aushangverfahrens, welches zum späteren Zeitpunkt gesondert veröffentlicht wird, soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet und informiert werden.

Köln, den 2. Oktober 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker



### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

### 162 Einladung 28. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26.10.2023 – 15:30 Uhr Ratssaal

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.10.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.18\\_0146-04\\_einladung\\_ratssitzung\\_26.10.2023.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.10.18_0146-04_einladung_ratssitzung_26.10.2023.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin  
Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)  
Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,  
E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.  
Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.